



Beratung · Lieferung · Montage · Inbetriebnahme · Wartung · Reparatur

## KUNDENINFORMATION

Pflicht zur Nachrüstung nach DIN 18650 oder „Bestandsschutz“?

### Grundlagen:

Seit dem 01. Juli 2006 gilt in Deutschland die DIN 18650, welche die sicherheitstechnischen Anforderungen an automatische Türsysteme nach Richtlinie 98/37/EG (Masch-Rtl.) konkretisiert. Auf Grund des Inkrafttretens dieser Norm ergeben sich neue Aspekte zur Beurteilung der kompletten sicherheitstechnischen Ausrüstung von automatischen Türsystemen. Es können also bei der erneuten Prüfung der Gefahrenstellen (Haupt- und Nebenschließkanten), z.B. im Rahmen der Wartung und Sicherheitsüberprüfung, neue Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen erkannt werden.

### Verantwortlichkeiten:

Grundsätzlich ist der Hersteller des Türsystems für das in Verkehr bringen verantwortlich. Dabei sind die, zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen, gültigen Richtlinien und Normen einzuhalten. Für den Betrieb dieser automatischen Türsysteme, also auch für die regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfung, ist der Betreiber verantwortlich.

### Hinweispflicht und „Bestandsschutz“:

Wartungen und Sicherheitsüberprüfungen an automatischen Türsystemen müssen durch ausgebildete Personen ausgeführt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass mögliche Fehler oder Gefahrenstellen rechtzeitig erkannt werden und der Betreiber darüber informiert wird. Wird ein solcher Hinweis dem Betreiber angezeigt, stellt sich immer die Frage nach dem „Bestandsschutz“. Für die im Bestand befindlichen Anlagen gilt der Stand der Technik bei Inbetriebnahme. Jedoch ist der Betreiber verpflichtet, auf Grund des Hinweises, eine Abwägung der möglichen Gefahren durchzuführen und eventuell auch eine Nach- oder Umrüstung im Rahmen der Möglichkeiten durchführen zu lassen.

### Schadensfall:

Da der „Bestandsschutz“ nicht eindeutig geregelt ist, entscheiden letztendlich die Gerichte in einem Schadensfall über die Relevanz einer möglicherweise unzureichend gesicherten Anlage.

Die Fragestellungen durch die Ermittlungsbehörden sind hierbei in der Regel identisch:

1. Wurde das automatische Türsystem gemäß der zum Zeitpunkt des in Verkehr bringen nach den gültigen Richtlinien und Vorschriften errichtet?
2. Wurde an diesem automatischen Türsystem regelmäßig die Wartung und Sicherheitsüberprüfung durch ausgebildetes Personal durchgeführt?
3. Wurden im Rahmen dieser Arbeiten Mängel aufgezeigt oder Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen gegeben?
4. Hätte der Schaden durch eine entsprechende Nachrüstung verhindert werden können?
5. Hat der Betreiber die Mängelbeseitigung bzw. Nachrüstung umgehend veranlasst?

Aus der Beantwortung der oben genannten Fragen ergibt sich die Beurteilung der Verantwortlichkeiten in einem Schadensfall.

### Einträge in den Wartungsprotokollen der BRE Service GmbH:

Aus den vorgenannten Gründen werden, durch die Servicetechniker der BRE Service GmbH, die notwendigen Hinweise auf mögliche Gefahrenstellen mit der Empfehlung zur Beseitigung in den Wartungsprotokollen vermerkt.

Bei Unklarheiten bzw. Rückfragen stehen wir Ihnen gern persönlich oder telefonisch unter 03443-200307 oder per E-Mail unter [info@bre-service.de](mailto:info@bre-service.de) zur Verfügung.

BRE Service GmbH

November 2008

### Werterhaltung von:

Automatikschiebetüren  
Automatikantrieben  
Rettungswegtechnik  
Feststellanlagen  
RWA-Technik  
Brandschutztüren  
Schiebetoren, Rolltoren  
Sectionaltoren

### BRE-Service GmbH

Friedensstraße 8  
06667 Burgwerben  
Tel.: (03443) 20 03 07  
Fax: (03443) 23 74 50

info@bre-service.de  
www.bre-service.de

Außenstelle Dessau  
Tel.: 0700 90 77 77 90  
Fax: (0340) 850 33 54

Außenstelle Berlin  
Tel.: 0700 90 77 77 90  
Fax: (03443) 23 74 50

Außenstelle Dresden  
Tel.: 0700 90 77 77 90  
Fax: (03443) 23 74 50

Außenstelle Magdeburg  
Tel.: 0700 90 77 77 90  
Fax: (03443) 23 74 50

Außenstelle  
Frankfurt am Main  
Tel.: (061 01) 802 450  
Fax: (061 01) 802 451

Geschäftsführer:  
Dipl. Ing. Ralf Goitsch  
Prokurist:  
Mario Andrae

HRB 212781  
Amtsgericht Stendal

Steuernummer:  
119 / 105 / 09839

Bankverbindung:  
KSK Weißenfels  
BLZ: 800 540 00  
Kto.-Nr.: 300 000 8100

Deutsche Bank Leipzig  
BLZ: 860 700 24  
Kto.-Nr.: 11 55 373